



Sachkunde f. Fliegende Bauten in der Veranstaltungstechnik

Der Betreiber eines Fliegenden Baus oder ein von ihm beauftragter hinreichend sachkundiger Vertreter muss während des Betriebs die Aufsicht führen und für die Einhaltung der Bedienungs- und Betriebsvorschriften sorgen.

Der Betreiber hat die Bedienungspersonen an jedem Aufstellungsort insbesondere über die Bedienungs- und Betriebsvorschriften und das Verhalten bei Stromausfall, in Brand- und Panikfällen oder sonstigen Störungen zu belehren. Die Bedienungs- und Betriebsvorschriften müssen von den Bedienungspersonen jederzeit eingesehen werden können.

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse für die Beurteilung der Fliegenden Bauten (Bühnen, Tribünen) hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, BG-Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, ISO-, EN-, DIN-Normen) sowie den aktuell gültigen Technischen Baubestimmungen so weit vertraut ist, dass er die Bedienungs- und Betriebsvorschriften des Fliegenden Baus umsetzen kann. Sie haben die Möglichkeit, durch einen Lehrgang nach den Grundsätzen der FlBauR diese hinreichende Sachkunde zu erlangen.

Die **Ausbildungsinhalte** orientieren sich an der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauR)

- Rechtliche Grundlagen
- Allgemeine Bauvorschriften (u.a. Standsicherheit und Brandschutz)
- Bauvorschriften für Bühnen und Tribünen
- Bauvorschriften für Zelte und vergleichbare Räume für mehr als 200 Besucher
- Allgemeine Betriebsvorschriften für Bühnen und Tribünen
- Materialkunde
- Naturwissenschaftliche Grundlagen (Ballastierung, Aussteifung, Windlasten)
- Prüfung

Dozenten:

Dipl.-Ing. Matthias Möller

Dipl. Ing. Michael Lück

Dauer:

4 Unterrichtstage (incl. Prüfungen)

Abschluss:

Zertifikat der THEA „Sachkundiger für Fliegende Bauten in der Veranstaltungstechnik“

Preis:

590,-€ zzgl. gesetzl. MwSt.

Termine:

20.2. – 23.02.2018 in Weimar